

hier in Kassel, indem er auch hier die dreiklassige niedere Lateinschule in eine höhere achtklassige umwandelte. Landgraf Moritz ebensowohl wie die Väter der Stadt erkannten die Verdienste, die der wissenschaftlich wie praktisch tüchtige Mann durch seine guten Schulbücher wie durch seine treffliche Lehrmethode um die Schule sich erworben hatte, in vollstem Maße an, und schon hatte ihn der Landesfürst für die Hochschule in Marburg vorgesehen, als er mit Frau und sechs Kindern plötzlich an der Pest starb.* Infolge seiner Umgestaltung der Schule wurde jetzt eine weit gründlichere Vorbereitung für akademische Studien als bisher gewährleistet. Immerhin war der Lehrplan noch etwas einseitig. Realien und neuere Sprachen kamen zu kurz, und die körperliche Ausbildung wurde völlig vernachlässigt. Daher versuchte später Landgraf Karl zwischen Pädagogium und Hochschule noch ein Zwischenglied einzuschieben mit seinem Collegium Carolinum. Auf dieser Anstalt sollten die Abiturienten des Pädagogiums in einem zweijährigen Kursus, soweit sie nicht als Ärzte, Wundärzte, Offiziere, Künstler und Hofbeamte sogleich ins Leben traten, sich für das akademische Studium vorbereiten und die vorhandenen Lücken ausfüllen. Über 77 Jahre hat diese Einrichtung bestanden, noch bis in die Zeiten des Lyceum Fredericianum hinein. Aber seit dem Jahre 1785 ließ Wilhelm IX., wesentlich allerdings aus finanziellen Gründen, dies Collegium allmählich eingehen und vereinigte es mit der Landesuniversität. Nebenbei sei erwähnt, daß schon vor Karl Landgraf Moritz 1595 einen ähnlichen Versuch mit seinem Collegium Mauritianum gemacht hatte, das sogar, als die Landeshochschule Marburg an Darmstadt fiel, einen Ersatz für diese bildete und Kassel zwanzig Jahre die Ehre verschaffte, eine Universitätsstadt zu sein. Auch dies Collegium Mauritianum, obwohl es von Haus aus mehr als eine Art Hochschule gedacht war mit dem ausgesprochenen Zweck, künftige Hof- und Staatsbeamte heranzubilden, ist zeitweilig als ein Zwischenglied zwischen Pädagogium und Universität angesehen und von den abgehenden Schülern des Pädagogiums, besonders von künftigen Staatsbeamten, besucht worden, wenn auch der Besuch nicht pflichtmäßig war. Die Sitte hatte sich aber um so leichter eingebürgert, als verschiedene Lehrer, speziell der Rektor Krugk, an beiden Anstalten zugleich unterrichteten.

Landgraf Moritz wandte übrigens, wie dem gesamten Schulwesen seines Landes, so insbesondere dem Pädagogium sein lebhaftes Interesse zu, und zwei wesentliche Schulverfassungsänderungen** aus den Jahren 1599 und 1688 gehen auf das persönliche Eingreifen des Landesfürsten zurück. —

* Ein Bild in der Bräuerkirche erinnert an diesen traurigen Vorgang.

** cf. Weber a. a. O. S. 108 ff.